



An den

Herrn Oberbürgermeister

Anfrage und Antrag:

Wie erfolgt die Jagdaufsicht im NSG Petkumer Deichvorland?

Im Naturschutzgebiet Petkumer Deichvorland ist die Jagd auf Wasservögel zugelassen. Es gibt allerdings erhebliche Zweifel daran, ob es richtig ist, in diesem ausgewiesenen Schutzgebiet Jagd auf arktische Gänse zu betreiben, die immer in Gesellschaft mit hochgradig gefährdeten Limikolen- und seltenen Gänsearten vorkommen und dem strengen Schutz internationaler Konventionen unterliegen.

Auch gibt es eine heftige Auseinandersetzung zwischen Jägern und Naturschützern darüber, ob die Jagd dort wirklich rechtlich einwandfrei erfolgt. So gibt es Bilddokumente und Zeugenaussagen, wonach die Jagd auch bei sehr schlechten Sichtverhältnissen erfolgt und es auch zum Abschuss bzw. zur Verletzung von geschützten Arten gekommen ist.

Nachweislich ist dort vor wenigen Jahren eine geschützte Nonnengans und eine Brandgans während einer Gesellschaftsjagd im NSG durch Schussverletzungen getötet worden.

Im November dieses Jahres ist direkt nach einer Jagd im Naturschutzgebiet, die unter sehr schlechten Sichtverhältnissen durchgeführt wurde, direkt an der Grenze des Gebietes eine geschützte Blässgans gefunden worden. Wie zeitnahe Röntgenaufnahmen belegen, ist diese Gans Opfer eines Schrotbeschusses geworden.

Weiter gibt es mehrere Gänse, die sich nach einer Nebeljagd am 10. Nov. d. J. auf Grund von Verletzungen flugunfähig im Schutzgebiet aufhalten.

Nach Hinweisen aus der Bevölkerung, tragen die Gänsejäger ihre Beute seit neuestem in Plastikkübeln mit verschlossenen Deckeln aus dem Schutzgebiet. Der Inhalt entzieht sich so der Sichtkontrolle Dritter. Die Polizei sieht sich nach eigener Darstellung nicht in der Lage, ohne direkte Hinweise von Zeugen auf getötete und geschützte Vogelarten seitens der Jäger, Kontrollen der Jagdbeute vorzunehmen, da dies einer richterlich angeordneten Hausdurchsuchung gleich käme. Da überwiegend in der Dämmerung und bei Nebel gejagt wird, existiert nach unserer Meinung eine rechtliche Grauzone, die insbesondere vor dem Hintergrund der geschilderten Sachverhalte aus Sicht des Naturschutzes inakzeptabel ist.

Da die Polizei in ihrer öffentlichen Stellungnahme auf die Zuständigkeit der Unteren Jagdbehörde als Jagdaufsicht hinwies bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welcher Art und Weise übt die Untere Jagdbehörde die Jagdaufsicht in diesem Jagdrevier aus?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Unteren Jagdbehörde unternommen, um angezeigte Jagdverstöße aufzuklären?
- Durch welche Maßnahmen kann gewährleistet werden, dass jede Art von Jagdbeute transparent, also für jedermann sichtbar aus dem Schutzgebiet getragen werden muss.

Das Petkumer Deichvorland ist während der winterlichen Jagdzeit vom 01.11- 15.01 zeitgleich ein Schlafplatz von internationaler Bedeutung. (30.000 Nonnen- Bles- Grau- Rothals- und andere Gänse, sowie Schlafplatz großer Ansammlungen des Großen Brachvogels). Das Schlafgebiet befindet sich im Westteil des Schutzgebietes im sogen. Sommerpolder, bzw. südlich und westlich davon.

Generell ist nach dem BNatSchG und der Schutzgebiets- VO des Petkumer Deichvorlandes verboten, Tiere (hier geschützte Vogelarten) an ihren Wohn- und Schlafstätten zu beunruhigen oder durch Störaktivitäten zu vertreiben.

Wir bitten deshalb auch um Beantwortung dieser Fragen:

- Wie beurteilt die Verwaltung einen lauten Schussknall im Hinblick auf die gesetzlich geregelte „Ungestörtheit“ eines Naturschutzgebietes?
- Wie beurteilt die Verwaltung den bedeutsamen Schlafplatz im Sommerpolder im Hinblick der Jagdaktivitäten der Revierpächter und deren Jagdgästen im Hinblick auf die Begehung des NSG`s in Zeiten hoher Vogeldichte?
- Wie werden die Aktivitäten freilaufender Stöber- bzw. Suchhunde am Schlafplatz von störempfindlichen Gänsen beurteilt?

Die Auseinandersetzung um die Jagd in diesem Revier gipfelte in diesem Jahr in einem Gerichtsverfahren, das ein landesweites Medienecho ausgelöst hat. Das große Medieninteresse hatte seine besondere Ursache darin, dass die Jagd auf die Vögel in einem ausgewiesenen Vogelschutz- und Naturschutzgebiet stattfindet.

Wir beantragen deshalb, dass die Beantwortung dieser Fragen in öffentlicher Sitzung des zuständigen Ausschusses erfolgt.

Um den Ausschuss über die Besonderheiten der Situation in diesem Jagdrevier zu informieren, beantragen wir weiter, den Vorsitzenden des Ökologischen Jagdverbandes Niedersachsen/Bremen, Herrn Forstdirektor Jürgen Oppermann, zur nächstmöglichen Sitzung des Ausschusses einzuladen und anzuhören.

Emden, den 12.12.2011



Fraktionsvorsitzender